



## KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom  
Kantonsratspräsident

19. September 2022  
Born Rolf

### **A 800 Anfrage Brunner Simone und Mit. über das Auskunftsbegehren der Wettbewerbskommission zur Luzerner Steuersoftware / Finanzdepartement**

Simone Brunner ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Simone Brunner: Nach der intensiven Steuerdebatte gehen wir zu später Sessionsstunde über zum Thema, wie die Steuern eingetrieben werden, nämlich mit einer Steuersoftware. Die heissen Diskussionen rund um das Auskunftsbegehren der Wettbewerbskommission (Weko) sind zwar in der Zwischenzeit in den Hintergrund geraten, aber ich glaube, dass die Relevanz meiner Fragen, die ich in der Anfrage gestellt habe, nach wie vor gegeben ist. Es gibt zwei Gründe, warum ich mit der Antwort meiner Anfrage nur teilweise zufrieden bin: Der erste Punkt betrifft die Frage der Kommunikation. Die Einschätzung, welche die Regierung geschrieben hat, dass sie eine Information an die Kommissionen nicht als wichtig erachtet hat, teile ich nicht. Ich glaube, dass, wenn die Weko mit einem Auskunftsbegehren über einen möglichen Rechtsverstoss auf den Plan tritt, meiner Meinung nach auch die zuständigen Kommissionen umgehend zu informieren sind. Ich wünsche mir eine Kommunikationskultur, welche wie immer wieder in diesem Rat die Transparenz ins Zentrum stellt, und ich glaube, hier sind viele einig mit mir, auch die SP-Fraktion. Diese Transparenz wäre vertrauensfördernd. Was aber nicht vertrauensfördernd ist, ist, wenn man über die Medien respektive via Medienmitteilung über solche Auskunftsbegehren erfährt. Der zweite Grund, warum ich diese Anfrage heute diskutieren möchte, ist die Frage der Konsequenzen, die jetzt der Kanton Luzern zieht beziehungsweise die Verwaltung auf der Basis dieser Stellungnahme der Weko. Hinweise auf departementsübergreifende Learnings, auf Kontrollmechanismen oder möglicherweise auch interne Anpassungsprozesse finden wir nicht. Die fehlende Einsicht, dass man hier sehr wahrscheinlich den einen oder anderen Prozess optimieren müsste, lässt mich zum Schluss kommen, dass man so weitermacht wie bisher. Zum Schluss möchte ich nicht in Abrede stellen, dass das öffentliche Beschaffungsrecht einerseits, aber andererseits auch die Marktsituation für Software in einem grossen Spannungsverhältnis zueinander stehen und hier eine grosse Herausforderung vorhanden ist. Trotzdem sind mir keine anderen Kantone bekannt, und ich gehe schwer davon aus, dass andere Kantone vor den genau gleichen Herausforderungen stehen und auch in diesem Spannungsverhältnis stehen, bei denen die Weko auf den Plan getreten ist und mittels Auskunftsbegehren die ganzen Prozesse genauer untersucht hat. Der Kanton hat dann auch in den Medienmitteilungen geschrieben, es sei ein willkommener Kantonsmechanismus. Das lässt den Schluss zu, dass man sogar froh ist, dass man externe Unterstützung erhält und einem auf die Finger geschaut wird. Ich hoffe sehr, dass das Auskunftsbegehren die Verantwortlichen im Minimum wachgerüttelt hat und man die verschiedenen öffentlichen Interessen, mit denen das Beschaffungsrecht einhergeht, mit viel

Fingerspitzengefühl berücksichtigt.

Stephan Betschen: Die FDP bedankt sich beim Regierungsrat und bei der Verwaltung für die Beantwortung der vorliegenden Anfrage zum Thema der Beschaffung der Luzern Steuersoftware. Wir erinnern uns an den März 2021, als der Kanton die neue Software für die elektronische Erfassung der Steuererklärung eingeführt hat. In diesem Zusammenhang hat es unter anderem eine grosse Anzahl technischer Probleme gegeben, Stichwort Datenmigration. Zudem war die neue Software sehr gewöhnungsbedürftig. Die Benutzer waren mit dem Handling überfordert. Es fehlten eine Einführung und Unterstützung, aber in der Zwischenzeit sind diese Fehler behoben, und die Situation hat sich verbessert und beruhigt. Im Nachgang zu dieser Einführung der neuen Software sind die Fragen bezüglich Evaluation und Ausschreibung für diese Software aufgetaucht. Bemängelt wird insbesondere die freihändige Vergabe, dies trotz der Überschreitung des Schwellenwertes, der fehlenden Publikation und auch der teilweisen Zerstückelung der Aufträge. Die Weko hat dann im Juli 2021 ein finales Departement aufgefordert, eine Reihe von Fragen zu beantworten zu den Themen der Auflistung der getätigten Einkäufe und auch zu den Gründen, warum diese Deklarationssoftware nicht öffentlich ausgeschrieben wurde. Zum Schweigen des Kantons hat dann die Weko im Januar 2022 festgehalten, ich zitiere, «[...] die Vertragsdauer [liegt] hier klar über den rechtlichen Vorgaben [...]», und sie hat auch gesagt, dass «[...] möglicherweise das öffentliche Beschaffungsrecht verletzt wurde [...]». Als Konsequenz hat die Weko gefordert, dass die geplanten freihändigen Vergaben auch von der Deklarationslösung betroffen sind und die Publikation in Zukunft auch der Weko schriftlich mitzuteilen ist. Der Regierungsrat hat auf die Stellungnahme der Anfrage die Fragen zum Ablauf der Auskunftsbegehren, zu den Konsequenzen und Massnahmen sowie auch zu den Korrekturmassnahmen in den Beschaffungsvorgängen beantwortet. Im Weiteren hat der Regierungsrat in seinen Ausführungen zum Beispiel zu den Tätigkeiten der Finanzkontrolle aus seiner Sicht glaubhaft dargelegt, wie solche Beschaffungen in Zukunft ablaufen sollen. So sollen auch unter anderem mittels Schulung und Sensibilisierung das Bewusstsein für die diffizile Software- und IT-Beschaffung gestärkt werden. Zudem gibt es verwaltungsintern ein Gremium, welches die diesbezüglichen Beschaffungen begutachtet, unterstützt und überprüft. Die FDP-Fraktion stimmt der Antwort zu beziehungsweise nimmt den Bericht im positiven Sinn zur Kenntnis.

Hans Stutz: Ein in diesem Rat aktuell beliebter Slogan behauptet, Solidarität sei Zukunft. Ich denke mir dabei jedes Mal, die Bürgerlichen sorgen schon dafür, dass Solidarität Zukunft bleibt, so wie sie auch dafür gesorgt haben, dass Transparenz immer noch nicht Gegenwart ist. Damit komme ich zur Antwort des Regierungsrates, in der er sein Handeln in der Causa Steuersoftware darstellt. Diese Behauptung, dass sie beschönigend ist, lässt sich belegen, denn der Wirkungskreis der Regierung ist begrenzt. Der Bund kennt das Öffentlichkeitsprinzip, und folglich war es für mich ein geringer Aufwand, die beiden Weko-Briefe an die Luzerner Regierung zu erhalten, gestützt auf das Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip in der Verwaltung. Innerhalb von 24 Stunden waren diese beiden Dokumente in meinem Mail-Kasten, und ich konnte damit ein bisschen mehr Transparenz herstellen, als die Regierung sie unserem Rat bietet. Ich kann Ihnen auch aus diesem zweiten Brief zitieren, bei dem die Weko die Sachlage zusammenfasst. Als Fazit ergibt sich, dass «[...] aufgrund der zu langen Vertragsdauer der bestehenden Deklarationslösung respektive der fehlenden öffentlichen Ausschreibung für eine informationstechnologische Lösung, Forderungen zur Einreichung der Steuererklärungen, möglicherweise das öffentliche Beschaffungsrecht und das Binnenmarktgesetz verletzt wurden. Betreffend die bereits erfolgten freihändigen Vergaben lassen sich aufgrund der vorhandenen Unterlagen keine abschliessenden Forderungen zur beschaffungsrechtlichen Zulässigkeit ziehen.» Das ist das Ende des ersten Zitates. Die Weko hat in ihrer Antwort auch noch erwähnt, wo die Schwachstellen der regierungsrätlichen Argumentation lagen. Ich zitiere nochmals: «[...] in Bezug auf die Folgeaufträge hat das Finanzdepartement demnach schriftlich zu begründen, aufgrund welcher Umstände trotz Ablauf der maximalen Vertragsdauer einzig die ursprüngliche Leistungserbringerin in der Lage war, den Folgeauftrag auszuführen. Ob die

hohen Anforderungen für freihändige Vergaben in diesem Fall tatsächlich erfüllt waren, lässt sich aufgrund der vorhandenen Informationen nicht klar eruieren. Eine definitive Beurteilung würde unter anderem weiter gehende informationstechnologische Abklärungen erfordern.» Auffällig ist, dass die Weko gleich zweimal beklagte, dass sie nicht über alle benötigten Informationen verfügte; ich habe hier eine Vermutung, aber keine Gewissheit. Ich hoffe aber auch, dass in diesem Kanton Transparenz Gegenwart wird, damit unser Rat nicht auf der Basis beschönigender Antworten eine oberflächliche Diskussion führen muss.

Ursula Berset: Die Fragen von Simon Brunner und die Diskussionen rund um die Beschaffung in der Dienststelle Steuern und die Intervention der Weko haben eine wichtige Problematik zum Thema gemacht. Die Dienststellen haben den Auftrag, ihre Betriebsmittel und damit auch die eingesetzte Software wenn nötig zu erneuern. Sie müssen sich hier innerhalb des Beschaffungsrechts bewegen. Das Beschaffungsrecht will sicherstellen, dass die Dienststellen hierbei eine möglichst gute Lösung zu einem möglichst günstigen Preis erhalten und dass hierbei auch möglichst viele Unternehmen die Möglichkeit haben, ein Angebot einzureichen. Dass in diesem Prozess die allgemein formulierten und wichtigen Regeln des Beschaffungsrechts in Einzelfällen in Konflikt stehen zur ganz konkreten Situation in einzelnen Dienststellen, ist natürlich. Das Beschaffungsrecht will zum Beispiel die langjährige Vergabe von Aufträgen an ein einzelnes Unternehmen verhindern, das heisst, dass ich als Dienststellenleiterin meine zehn Jahre alte Software gemäss Beschaffungsrecht neu ausschreiben müsste, obwohl es aus betrieblichen und ökonomischen Gründen mehr Sinn ergäbe, jetzt nur Anpassungen an der bestehenden Software zu machen, weil ich in drei bis fünf Jahren zusammen mit anderen Anwendungen und anderen Dienststellen auf eine neue Plattform wechseln kann. Die GLP ist der Ansicht, dass Dienststellen unbedingt Handlungsspielraum brauchen, um auf solche Situationen reagieren zu können. Ein Regelwerk muss dabei die Grundregeln festlegen, kann aber nicht alle Fälle abdecken. Es muss darum möglich sein, die langfristig beste und nachhaltigste Lösung einzukaufen und dafür eben diese Ausnahmetatbestände in Anspruch zu nehmen. Aber im ganzen Beschaffungsprozess und insbesondere, wenn es dabei zu Ausnahmetatbeständen und Diskussionen rund um das Beschaffungsrecht kommt, muss frühzeitig und transparent informiert werden. Wenn sich die Weko im Juli 2021 einschaltet, dann sollen der Regierungsrat und die AKK zeitnah informiert werden und nicht erst ein halbes Jahr später. Hier unterstütze ich das Votum meines Vorredners, Hans Stutz, und auch das Votum von Simone Brunner. Auch wenn noch kein Resultat oder keine Entscheidung präsentiert werden kann, über den Prozess kann man immer informieren, weil Information und Transparenz Vertrauen schaffen. Auch hier erhofft sich die GLP eine Verbesserung.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Reto Wyss.

Reto Wyss: Es wurden hier jetzt verschiedentlich die Schreiben der Weko zitiert. Ich stelle einfach fest, die Weko kommt zum Schluss, dass sie keine weiteren Abklärungen trifft und sie nicht der Ansicht ist, dass hier eine Verletzung des Beschaffungsrechts vorliegt, sonst wäre sie nämlich tätig geworden. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass Sie letzte Woche das neue Beschaffungsrecht diskutiert haben. Auch das neue Beschaffungsrecht sieht vor, dass die generellen Fristen ausnahmsweise überschritten werden dürfen, und das ergibt auch Sinn. Ich erlaube mir, das anhand des vorliegenden Beispiels aufzuzeigen. Es geht hier um den Investitionsschutz. Wir können schon regelmässig ausschreiben, aber wir haben eine bestehende Software, die in der Anschaffung eine zweistellige Millionensumme kostet; diese Software muss erneuert werden, und jetzt stellt sich doch die Frage: Ergibt es Sinn, diese gesamte Software neu auszuschreiben, oder ist es eher sinnvoll, die bestehende Software durch den bestehenden Anbieter anpassen zu lassen? Hier sprechen wir auch von einem haushälterischen Umgang mit Steuermitteln. Diesem Aspekt schenkt die Weko nicht unerwartet keine Beachtung. Sie dürfen davon ausgehen, wir haben uns bemüht, mit den Steuermitteln haushälterisch umzugehen und eine möglichst gute Beschaffung zu machen. Wir würden auch unter dem neuen Gesetz wieder analog vorgehen. Zur Information: Es ist schade, dass die Präsidentin der AKK nicht mehr anwesend ist, Sie dürfen schon davon

ausgehen, dass wir die massgebenden Stellen entsprechend informiert haben. Ich glaube, dieses Bewusstsein ist in der Regierung vorhanden.